

Statistischer Bericht

D III - m 8 / 04

Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 31.8.2004

Bestell - Nr. 09 102

Thüringer Landesamt für Statistik



! " # \$
%&'#\$()'\$\$%
* # %&'\$#
+)) , , - - -
& / - -
0
1 + 2 + 4
3 , # %&'\$5 5
6 4 (\$
&6 - () \$
! %5 21
7 (\$
8 " , " 9, " : 4 ;
< " : " ' "
, 4 9 -)= ;&
0 1 " 4 -

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4

Tabellen

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.8.2004 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.8.2004 nach Unternehmen und übrigen Schuldner	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.8.2004 nach Wirtschaftsbereichen	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.8.2004 nach Kammerbezirken	8

Grafiken

1. Monatliche Insolvenzen von August 2002 bis August 2004	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 31.8.2004 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen und Erhebungsbereich

Rechtsgrundlagen sind

- seit 1. Januar 1999 die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911),
- das Zweite Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2398), das in § 39 ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik anordnet, und
- das Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2710).

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt.

Die Insolvenzstatistik basiert auf den durch die vier zuständigen Amtsgerichte in Thüringen übergebenen Insolvenzanzeigen, zu denen ein Beschluss ergangen ist (Eröffnungsbeschluss, Abweisung mangels Masse oder Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes).

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Eröffnungsgründe können die Zahlungsunfähigkeit, die drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) oder die Überschuldung (bei juristischen Personen) sein. Dabei ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren zu unterscheiden.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

1. Zum 1.12.2001 ist eine überarbeitete Fassung der Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Weitere Änderungen der Insolvenzordnung wirken sich besonders auf die Anzahl der Insolvenzen natürlicher Personen, aber auch auf Insolvenzen von Einzelunternehmern aus:

- Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt. Zu diesem Personenkreis zählen auch die erstmals nach diesem Gesetz unterschiedenen ehemals selbständig Tätigen.
- Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

2. Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Gesamteinschätzung

In den Monaten Januar bis August des Jahres 2004 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 2096 Insolvenzverfahren. Das waren 114 Anträge bzw. 5,8 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres.

1 575 Verfahren wurden eröffnet, das sind 75,1 Prozent aller Insolvenzanträge.

511 Verfahren (24,4 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 10 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich für alle Verfahren auf rund 651 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 311 Tausend EUR aus.

31,8 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 68,2 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe).

666 Insolvenzen betrafen Unternehmen mit zum Zeitpunkt des Antrags 3 099 beschäftigten Arbeitnehmern. Das waren 45 Verfahren bzw. 6,3 Prozent weniger als im Vorjahr.

Nach Rechtsformen betrachtet waren am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (400) sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe (203) von Insolvenz betroffen.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 206 Verfahren (rund 31 Prozent) wiederum im Baugewerbe, das waren bis zu diesem Zeitpunkt 17 Verfahren weniger als im Vergleichszeitraum 2003. Im Verarbeitenden Gewerbe wurden in den Monaten Januar bis August 125 Insolvenzen festgestellt.

Die Bereiche Handel sowie Grundstücks- und Wohnungswesen hatten mit jeweils 112 Verfahren einen Anteil von 16,8 Prozent an den Unternehmensinsolvenzen.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 1 430 Verfahren gezählt, 159 Verfahren mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Hier kommt die Neuregelung der Insolvenzordnung zur Wirkung, nach der die Verfahrenskosten bis zur Restschuldbefreiung gestundet werden können. 623 Verfahren betrafen ehemals selbständig Tätige, die nach dem neuen Insolvenzrecht vom 1.12.2001 die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahren beantragt haben.

Regional betrachtet wurden in Thüringen die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner im Landkreis Sonneberg (123) registriert. Die wenigsten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden im Landkreis Altenburger Land (56) und in der kreisfreien Stadt Jena (58) festgestellt.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.8.2004 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen				
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾					Anzahl	%	Anzahl	1000 EUR
Eichsfeld	131	94	35	2	117,5	81	61,7	8	24 002				
Nordhausen	112	50	60	2	117,1	70	60,0	125	19 210				
Unstrut-Hainich-Kreis	133	74	56	3	114,6	126	5,6	16	17 371				
Kyffhäuserkreis	62	41	20	1	68,3	70	- 11,4	1	11 183				
Nordthüringen	438	259	171	8	105,8	347	26,2	150	71 766				
Stadt Erfurt	232	192	40	-	115,1	235	- 1,3	284	44 555				
Stadt Weimar	65	56	9	-	100,9	74	- 12,2	28	13 180				
Gotha	136	117	19	-	93,5	126	7,9	217	52 471				
Sömmerda	53	47	6	-	67,4	40	32,5	66	12 262				
Ilm-Kreis	120	90	30	-	100,6	127	- 5,5	320	54 835				
Weimarer Land	90	68	22	-	100,6	62	45,2	276	33 866				
Mittelthüringen	696	570	126	-	99,6	664	4,8	1 191	211 169				
Stadt Gera	82	66	16	-	77,1	125	- 34,4	88	13 631				
Stadt Jena	59	45	14	-	57,5	59	-	158	27 455				
Saalfeld-Rudolstadt	90	82	8	-	70,4	110	- 18,2	69	31 458				
Saale-Holzland-Kreis	61	51	10	-	66,1	73	- 16,4	116	11 215				
Saale-Orla-Kreis	77	61	16	-	80,7	61	26,2	102	20 482				
Greiz	98	88	10	-	82,0	70	40,0	208	25 771				
Altenburger Land	61	48	13	-	55,8	60	1,7	141	24 071				
Ostthüringen	528	441	87	-	70,1	558	- 5,4	882	154 083				
Stadt Suhl	29	22	7	-	65,1	41	- 29,3	91	12 100				
Stadt Eisenach	50	23	27	-	113,4	35	42,9	22	4 239				
Wartburgkreis	93	65	28	-	66,0	87	6,9	157	82 776				
Schmalkalden-Meiningen	123	80	42	1	88,1	128	- 3,9	366	52 181				
Hildburghausen	58	45	13	-	80,6	58	-	117	25 442				
Sonneberg	81	70	10	1	123,3	64	26,6	123	37 329				
Südwestthüringen	434	305	127	2	85,6	413	5,1	876	214 067				
Thüringen	2 096	1 575	511	10	88,3	1 982	5,8	3 099	651 085				
davon													
kreisfreie Städte	517	404	113	-	91,7	569	- 9,1	671	115 160				
Landkreise	1 579	1 171	398	10	87,3	1 413	11,7	2 428	535 925				

1) Stand 31.12.2003

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.8.2004 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	203	120	83	x	178	14,0	212	50 844
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	42 17	23 9	19 8	x x	55 26	- 23,6 - 34,6	352 316	55 523 46 201
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	400	235	165	x	453	- 11,7	2 226	267 456
Aktiengesellschaften	7	6	1	x	4	75,0	218	25 076
Sonstige Rechtsformen	14	6	8	x	21	- 33,3	91	4 174
Zusammen	666	390	276	x	711	- 6,3	3 099	403 073
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	320	183	137	x	396	- 19,2	1 679	196 135
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	154	86	68	x	167	- 7,8	949	64 342
Unternehmen 8 Jahre und älter	240	165	75	x	275	- 12,7	1 401	184 045

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	179	84	95	x	103	73,8	x	39 930
Ehemals selbständig Tätige	623	502	118	3	669	- 6,9	x	150 735
davon								
Regelinsolvenzverfahren	561	443	118	x	569	- 1,4	x	122 253
Verbraucherinsolvenzverfahren	62	59	-	3	100	- 38,0	x	28 482
Verbraucher	598	587	4	7	467	28,1	x	50 822
Nachlässe	30	12	18	x	32	- 6,3	x	6 526
Zusammen	1 430	1 185	235	10	1 271	12,5	x	248 013

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	2 096	1 575	511	10	1 982	5,8	3 099	651 086
------------------	--------------	--------------	------------	-----------	--------------	------------	--------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.8.2004 nach Wirtschaftsbereichen

WZ 2003	Wirtschaftsbereich	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft	9	5	4	12	- 25,0	11	3 071
B	Fischerei und Fischzucht	-	-	-	-	-	-	-
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	1	-	-	x	-	.
D	Verarbeitendes Gewerbe	125	83	42	117	6,8	1 266	181 017
E	Energie- und Wasserversorgung	2	2	-	1	100,0	50	.
F	Baugewerbe	206	120	86	223	- 7,6	828	75 129
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	112	66	46	135	- 17,0	261	36 896
H	Gastgewerbe	36	23	13	39	- 7,7	29	9 125
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	30	13	17	39	- 23,1	79	8 109
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	2	1	1	2	-	160	.
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	112	57	55	98	14,3	298	76 164
M	Erziehung und Unterricht	2	2	-	3	- 33,3	8	.
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	10	5	5	4	150,0	16	2 822
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	19	12	7	38	- 50,0	93	5 361
	Insgesamt	666	390	276	711	- 6,3	3 099	403 073

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.8.2004 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	55	32	23	92	284	22 486
Stadt Weimar	15	12	3	25	28	6 518
Stadt Eisenach	17	9	8	16	22	2 589
Eichsfeld	31	15	16	11	8	9 758
Nordhausen	37	16	21	17	125	12 752
Wartburgkreis	37	22	15	37	157	72 313
Unstrut-Hainich-Kreis	38	14	24	30	16	8 019
Kyffhäuserkreis	14	7	7	16	1	7 243
Gotha	31	19	12	26	217	41 425
Sömmerda	17	16	1	11	66	7 815
Weimarer Land	38	23	15	26	276	20 570
Zusammen	330	185	145	307	1200	211 488

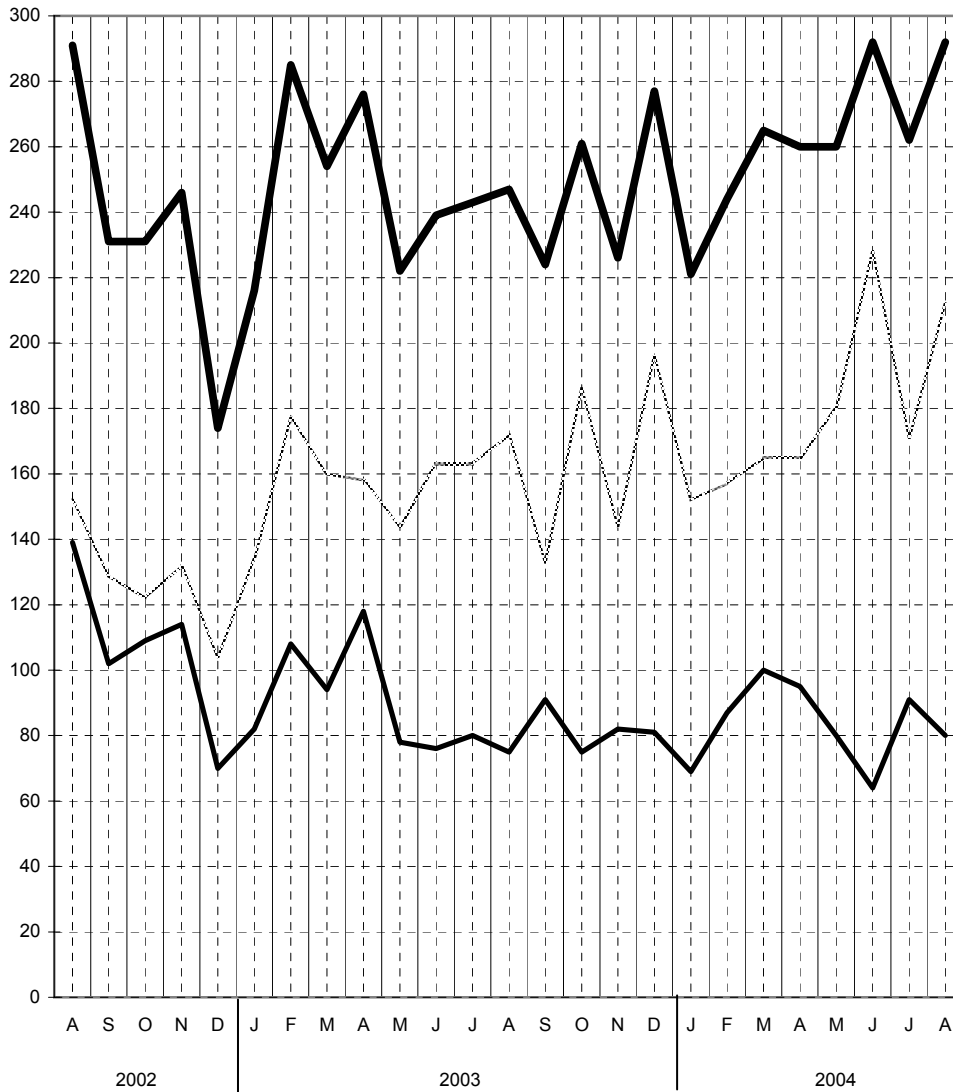
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	29	17	12	49	88	4 750
Stadt Jena	22	13	9	24	158	17 820
Saalfeld-Rudolstadt	22	15	7	40	69	11 264
Saale-Holzland-Kreis	19	13	6	35	116	6 074
Saale-Orla-Kreis	19	13	6	32	102	10 926
Greiz	23	14	9	29	208	15 311
Altenburger Land	26	14	12	27	141	10 951
Zusammen	160	99	61	236	882	77 096

Kammerbezirk Südthüringen

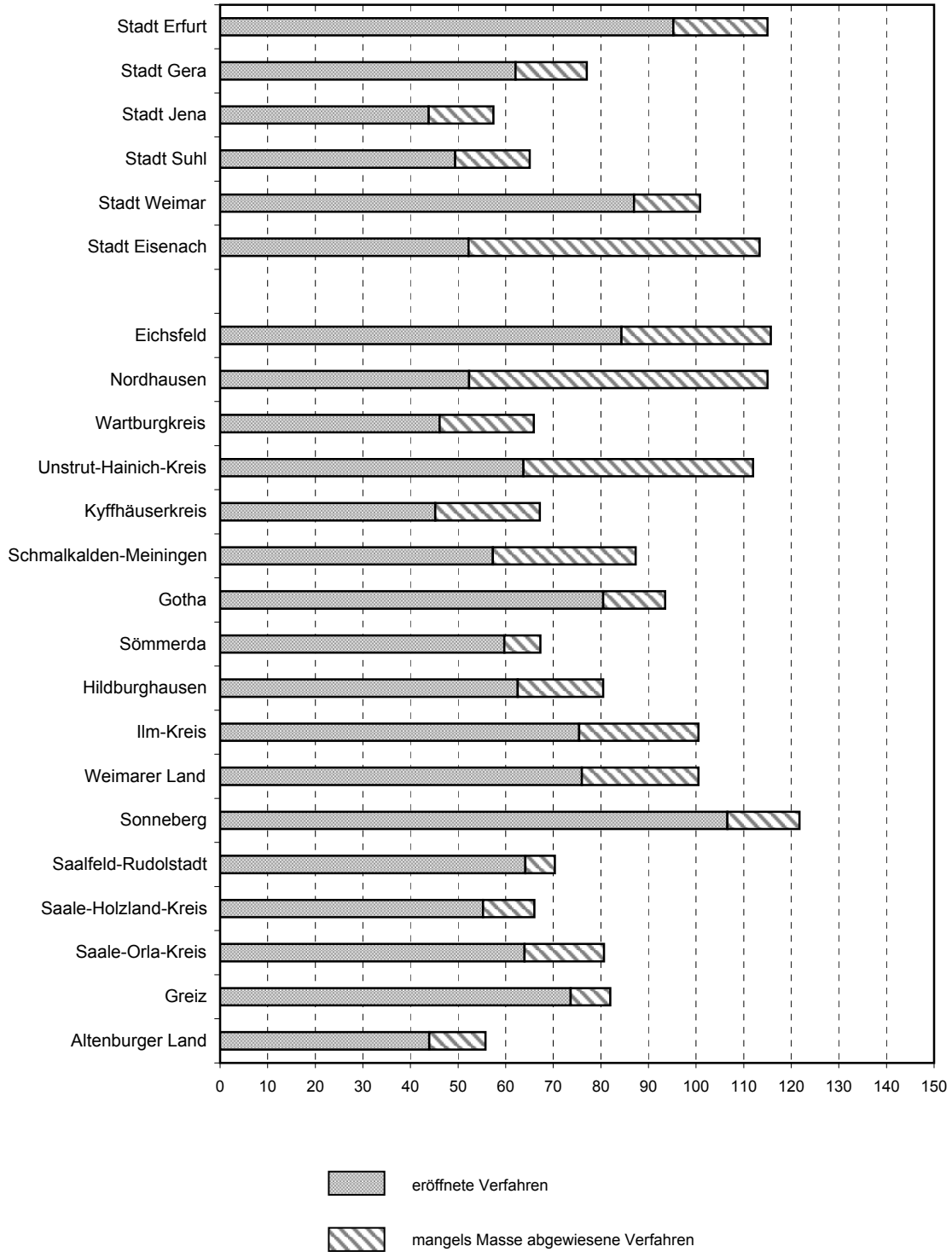
Stadt Suhl	13	8	5	19	91	4 944
Schmalkalden-Meiningen	61	33	28	51	366	36 313
Hildburghausen	26	15	11	27	117	18 000
Ilm-Kreis	50	31	19	55	320	38 491
Sonneberg	26	19	7	16	123	16 743
Zusammen	176	106	70	168	1017	114 491
Insgesamt	666	390	276	711	3 099	403 075

1. Monatliche Insolvenzen von August 2002 bis August 2004



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- übrige Schuldner

2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner *) 1.1. - 31.8.2004 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 31.12.2003